

# AMTSBLATT

**Nr. 33/2023    Ausgegeben am 25.08.2023 Seite 246**

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 247*
2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 248*
3.  
Bekanntmachung über eine Veröffentlichung nach dem  
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch  
*Seite 249*
4.  
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für den Wahlgang I  
der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im  
Wahlkreis Mayen-Koblenz am 01.10.2023  
*Seite 250*
5.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 251*
6.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 252*



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-163.01

25.08.2023

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 21.08.2023):

**Herr Ken Jannik Aeppli, letzte bekannte Adresse: Polygonstraße 69, 3014 Bern, SCHWEIZ;  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-M 3728

25.08.2023

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 21.08.2023).

**Herr Marvin Ludwig Neideck,  
letzte bekannte Adresse: Landstraße 21, 56218 Mülheim-Kärlich,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:  
22.05.2023.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:  
„Ulrike´s Kulturbäckhaus GmbH“, Kastorbachstraße 16, 56330 Koblen-Gondorf.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:  
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Lagerung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:  
§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:  
Bei der Nachkontrolle am 24.05.2023 waren die Torten- und Kuchentheke sowie die Kühltheke für Belegware Instand gesetzt und die Hygienemängel behoben.

Koblenz, 23.08.2023

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung

## Bekanntmachung

Aufgrund des § 11 Abs. 4 der Landwirtschaftskammerwahlordnung (LwKWO) vom 18.09.1970 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.10.2015 (GVBl. S. 365), wird der für den Wahlgang I der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 01.10.2023 im Wahlkreis Mayen-Koblenz zugelassene Wahlvorschlag wie folgt bekannt gegeben:

	<b>Bewerber</b>	<b>Stellvertreter</b>
1.	Karbaum, Wolfgang Landwirt Wandhof 1 56179 Vallendar	Hauter, Reinhard Landwirt Pönterhof 56626 Andernach
2.	Fuchs, Tobias Landwirt Gertrudenhof 1 56729 Kehrig	Schwab-Pilcher, Anna Landwirtin Siedlung Schwab 1 56751 Gering

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde, gelten gemäß § 7 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) vom 28.07.1970 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333) die darin vorgeschlagenen Bewerber als gewählt.

Die für den 01.10.2023 vorgesehene Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz findet daher gemäß § 12 LwKWO im Wahlgang I im Wahlkreis Mayen-Koblenz nicht statt.

Koblenz, 14.08.2023

gez. Dr. Alexander Saftig  
Wahlleiter für den Wahlgang I im Wahlkreis Mayen-Koblenz

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 516746-4239850

25.08.2023

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes  
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
(Schreiben / Bescheid vom 24.08.2023, Kassenzeichen: 516746-4239850)

Herrn  
Ansar Mahmood RANA

zuletzt wohnhaft:  
56154 Boppard, Udostraße 1

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.  
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 489781-4239849

25.08.2023

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-  
zustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-  
zustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
(Schreiben / Bescheid vom 24.08.2023, Kassenzeichen: 489781-4239849)

Herrn  
Szymon KOLODZIEJCZAK

zuletzt wohnhaft:  
56170 Bendorf, Schloßstraße 30

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-  
zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-  
zustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude  
der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.  
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn